Amt, Datum, Telefon

660 Amt für Verkehr, 10.11.2026, 51-38 13

Drucksachen-Nr.

2218/2025-2030

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	18.11.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand und Umsetzung des Konzeptes zur Prüfung der Gebotenheit und Umsetzung eines Einfahrschutzes im Zusammenhang mit dem Weihnachtsmarkt 2026

Betroffene Produktgruppe

keine

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

keine

Sachverhalt:

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund verschiedener Überfahrt- bzw. Einfahrtaten in deutschen Städten, unter anderem in Berlin und Magdeburg, besteht aus Sicht der Stadtverwaltung Bielefeld die Notwendigkeit, die Sicherheit von Veranstaltungen im öffentlichen Raum kontinuierlich weiterzuentwickeln. Ziel ist es, die sichere Durchführung von Veranstaltungen bestmöglich zu unterstützen und mögliche Gefahrenrisiken für Besucherinnen und Besucher auf ein Mindestmaß zu minimieren.

Zur Bewertung möglicher Risiken wird zwischen einer konkreten und einer abstrakten Gefährdungslage unterschieden. Eine konkrete Gefährdungslage liegt vor, wenn tatsächliche Hinweise auf eine geplante Einfahrtat bestehen. Eine abstrakte Gefahr liegt vor, wenn ein Gefahrenpotenzial zwar besteht, ein sofortiger Handlungsbedarf jedoch nicht gegeben oder kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist. Bei Bestehen einer lediglich abstrakten Gefahr ist das Restrisiko für die Durchführung einer Veranstaltung akzeptabel. Maßnahmen, die zu einer Reduktion der abstrakten Gefahr führen, sind freiwillig und für die Genehmigung einer Veranstaltung nicht Voraussetzung. Nach Einschätzung der Polizei wird die Schwelle zur abstrakten Gefahr im Hinblick auf Überfahrtaten im Zusammenhang mit Veranstaltungen im öffentlichen Raum derzeit nicht überschritten. Auch hinsichtlich eines unbeabsichtigten Einfahrens in Veranstaltungsflächen wird die Schwelle zur abstrakten Gefahr nach Einschätzung des Amtes für Verkehr nicht erreicht. Die vorgesehenen Maßnahmen des Zufahrtschutzes erfolgen somit vorsorglich und auf Grundlage einer fachlichen Risikobewertung.

Vor diesem Hintergrund können Umfang und zeitliche Ausgestaltung der personellen Besetzung an den einzelnen Sperrstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, der erwarteten Besucherfrequenz und der tatsächlichen Veranstaltungszeiten fachlich begründet festgelegt werden.

2. Einrichtung der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe

Zur ganzheitlichen Betrachtung dieser Fragestellungen wurde Anfang des Jahres 2026 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Ordnungsamtes, des Amtes für Verkehr, der Feuerwehr, des Bauamtes, des Umweltbetriebs, des Dezernat 3 sowie von Bielefeld Marketing zusammen.
Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die gemeinsame Bewertung möglicher Gefährdungslagen bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum sowie die Entwicklung von Maßnahmen, mit denen unbeabsichtigte oder vorsätzliche Einfahrtaten verhindert oder zumindest deren Auswirkungen minimiert werden können.

3. Entwicklung einer einheitlichen Bewertungsgrundlage

Um Entscheidungen über den Einsatz von Einfahrschutzmaßnahmen nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien treffen zu können, hat die Arbeitsgruppe eine Bewertungsmatrix entwickelt. Mithilfe dieser Arbeitsgrundlage werden Veranstaltungen anhand definierter Kriterien bewertet und die Gebotenheit von Einfahrschutzmaßnahmen objektiv eingeschätzt.
Die Bewertungsmatrix ermöglicht es der Stadtverwaltung, Entscheidungen über Art und Umfang von Schutzmaßnahmen transparent und nachvollziehbar zu treffen. Gleichzeitig schafft sie eine sachliche Grundlage, um Unterschiede in den Sicherheitsanforderungen verschiedener Veranstaltungen zu begründen.

4. Analyse des Weihnachtsmarktes und Marktsondierung

Für die Planung des Weihnachtsmarktes 2026 wurde neben der Anwendung der entwickelten Bewertungsgrundlage auch der Weihnachtsmarkt 2025 umfassend ausgewertet.
Im Rahmen des Weihnachtsmarktes 2025 wurden sogenannte Indutainer eingesetzt. Hierbei handelt es sich um mit Wasser befüllte Behältersysteme, die an potenziellen Zufahrtsbereichen aufgestellt wurden, um das unkontrollierte Einfahren von Fahrzeugen in Veranstaltungsflächen zu erschweren.
Darüber hinaus wurden die in den politischen Gremien geäußerten Anregungen und Beschlüsse berücksichtigt. Ziel war es, für den Weihnachtsmarkt 2026 Schutzsysteme auszuwählen, die neben ihrer Schutzwirkung auch eine möglichst verträgliche Integration in das innerstädtische Erscheinungsbild ermöglichen.
Zur Auswahl geeigneter Systeme wurde eine Marktanalyse durchgeführt, bei der unterschiedliche Einfahrschutzlösungen betrachtet und einer verwaltungsinternen Bewertung unterzogen wurden. Ergänzend erfolgte ein intensiver Austausch mit anderen Kommunen im Rahmen bestehender Städtenetzwerke. Die dort gewonnenen Erfahrungen zu Schutzwirkung, Handhabung, Betrieb und Wartung flossen in die Entscheidungsfindung ein.

5. Auswahl der Einfahrschutzsysteme

Auf Grundlage der durchgeführten Bewertungen sollen künftig sowohl für den Weihnachtsmarkt als auch für weitere Veranstaltungen im Stadtgebiet insbesondere folgende Einfahrschutzsysteme eingesetzt werden:



Oktablock



Indutainer



Armis One

Alle drei Systeme wurden bereits im Rahmen des Einfahrschutzkonzeptes für den Leinewebermarkt 2026 erprobt. Nach Einschätzung der Arbeitsgruppe erfüllen die Systeme die Anforderungen an einen wirksamen Schutz von Veranstaltungsflächen und bieten gleichzeitig die notwendige Flexibilität für unterschiedliche Einsatzszenarien im öffentlichen Raum. Aufgrund der Dynamik des Marktes kommen für den zukünftigen Einsatz von Schutzmitteln weitere noch zu prüfende Schutzmittel in Betracht.

6. Umsetzung für den Weihnachtsmarkt 2026

Für den Weihnachtsmarkt 2026 in der Bielefelder Innenstadt wurde entschieden, die genannten Einfahrschutzsysteme für den Zeitraum von 19. November 2026 bis zum 30.12.2026 einzusetzen.
Zur Gewährleistung einer rechtzeitigen Verfügbarkeit der Systeme erfolgt der Einsatz überwiegend auf Mietbasis. Im Anschluss an den Weihnachtsmarkt 2026 wird der eingesetzte Einfahrtschutz rückschauend bewertet und über eine endgültige Anschaffung beraten. Eine Beschaffung im Wege einer europaweiten Ausschreibung wird einen deutlich längeren Vorlauf erfordern und kann dann gegebenenfalls zum Leineweber-Markt 2027 umsetzbar sein.
Der Aufbau der Schutzsysteme ist für den Zeitraum vom 11. November 2026 bis zum 17. November 2026 vorgesehen. Der Rückbau soll in der Zeit vom 4. Januar 2027 bis zum 8. Januar 2027 erfolgen.

7. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Umsetzung des Einfahrschutzkonzeptes zum Weihnachtsmarkt 2026 belaufen sich voraussichtlich auf rund 340.000 Euro.
Davon entfallen etwa:

- Ca. 200.000 Euro auf die Miete der Systeme Armis One und Oktablock sowie auf die Beschaffung zusätzlicher Indutainer,
- ca. 20.000 Euro auf den Auf- und Abbau der 177 Indutainer,
- ca. 20.000 Euro für die Befüllung und Unterhaltung der Indutainer sowie
- ca. 100.000 Euro für die die notwendige Betreuung einzelner Systeme.

Die Betreuung bestimmter Einfahrschutzanlagen ist erforderlich, um im Einsatzfall eine schnelle Öffnung der Zufahrten für Feuerwehr, Rettungsdienst und weitere Einsatzkräfte sicherstellen zu können.

Die dauerhafte Anschaffung ist auch vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Betrachtung sinnvoll.

8. Fazit

Mit der Einrichtung der interdisziplinären Arbeitsgruppe, der Entwicklung einer einheitlichen Bewertungsmethodik sowie der Auswahl und Erprobung geeigneter Einfahrschutzsysteme wurden die Grundlagen für eine strukturierte und nachvollziehbare Sicherheitsplanung geschaffen.
Für den Weihnachtsmarkt 2026 wird ein auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes Schutzkonzept umgesetzt, das sowohl die sicherheitsrelevanten Anforderungen als auch städtebauliche und betriebliche Belange berücksichtigt. Ziel bleibt die sichere Durchführung des Weihnachtsmarktes und anderer Veranstaltungen im öffentlichen Raum bei gleichzeitig nachvollziehbarer und verhältnismäßiger Anwendung von Schutzmaßnahmen.

Beigeordneter **Adamski**	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.